



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Umwelt und Energie

Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau
und Reaktorsicherheit

Referat IG I 6 "Technik der Luftreinhaltung im
Verkehr und bei Brenn- und Treibstoffen,
Biokraftstoffe"

Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Amt für Immissionsschutz und Betriebe

IB22 - Luftreinhaltung

Neuenfelder Straße 19

21109 Hamburg

Telefon +49 40 428 40 [REDACTED]

Telefax +49 40 427 [REDACTED]

Ansprechpartner [REDACTED]

Zimmer [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

11. Juni 2018

Bericht des Landes Hamburg über die Kontrollen und die Kraftstoffuntersuchungen nach der EU-Richtlinie 1999/32/EG im Zeitraum 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte [REDACTED]

folgend erhalten Sie wie gewünscht und durch Artikel 7 der Schwefelrichtlinie gefordert, den Bericht über die für das Jahr 2017 vorliegenden Daten hinsichtlich der Kontrolltätigkeiten Hamburgs mit Bezug auf die Schwefelrichtlinie.

1. Umsetzung der Richtlinie

Die landesrechtliche Umsetzung der Schwefelrichtlinie erfolgt in Hamburg durch das Gesetz über die Verwendung von schwefelhaltigen Schiffskraftstoffen, geändert durch Gesetz vom 30. Januar 2015. Zuständig hierfür ist die Behörde für Umwelt und Energie (BUE). Die Wasserschutzpolizei (WSP) Hamburg unterstützt die BUE bei der Umsetzung des Gesetzes und vollzieht die hierfür notwendigen schiffsseitigen Kontrollen im Hafen.

2. Ergebnisse

Schwefelgehalte in Schiffskraftstoffen in Massenhundertteilen (%);

Grenzwert: 0,10

Toleranzwert: ohne

Seeschiffsanläufe 2017:	8.088 ¹
Anzahl der durchgeführten Kontrollen	360 (Kontrolldichte: 4,5 %)
Anzahl der Kraftstoffproben	57 (auf 20 Schiffen)
Anzahl der Überschreitungen des Grenzwertes	In 16 Fällen (auf 16 Schiffen)
Anzahl der eingeleiteten Owi-Verfahren	9 (Summe Bußgelder: 1.755,00 €;

¹Hafen Hamburg Marketing: Statistik der Schiffsankünfte im Hamburger Hafen

	Summe	Sicherheitsleistungen:
	15.041,00 €)	
Festgestellter Höchstwert	0,57 % S	
Niedrigster Wert	0,059 % S	

Die Kraftstoffproben wurden hauptsächlich an den Kraftstofffiltern der Hilfsdiesel und direkt am Hilfskessel bzw. Boiler entnommen; in Einzelfällen auch am Tagestank (Service Tank). Im Zweifelsfall wurden auch Bunkerrückstellproben im zertifizierten Labor des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) analysiert.

Von der WSP Hamburg werden keine Quick-Scan-Methoden zur Bestimmung des Schwefelgehaltes verwendet. Die Auswahl zu kontrollierender Schiffe erfolgt grundsätzlich:

- durch Vorab-Recherchen in THETIS-EU (insbesondere bei „Alert status“)
- des eigenen Datensystems (SMIS)
- Berücksichtigung von Verdachtsmeldungen aus der Fernüberwachung MeSmarT (19x in 2017)

Aufgrund festgestellter Überschreitungen des Grenzwertes wurden 9 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet, die von der BUE als zuständiger Behörde durch Bußgeldverfahren verfolgt wurden bzw. noch anhängig sind. Zwei der Verfahren wurden eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

